

Linzer Diözesanblatt

CXXXVIII. Jahrgang

1. April 1992

Nr. 4

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 32. Caritas-Haussammlung 1992 | 38. Priester-Exerzitien 1992 |
| 33. Bischofswort zur Caritas-Haussammlung | 39. Fortbildung – Termine |
| 34. Stiftung PRO ORIENTE – Regulativ der Sektion Linz | 40. Diözesaner Priestergebetstag und Ölweihe-Messe |
| 35. Konservatorium für Kirchenmusik der Diözese Linz – Errichtungsdekret | 41. Personen-Nachrichten |
| 36. Weisungen für „rein kirchliche Trauung“ | 42. Literatur |
| 37. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung | 43. Aviso |
| | Impressum |

32. Caritas-Haussammlung 1992

Im April wird in unserer Diözese wieder die Caritas-Haussammlung durchgeführt, die diesmal unter dem Motto „**Menschen suchen Hilfe – Spenden Sie der Caritas**“ steht.

Diesem Leitspruch liegen folgende Entwicklungen zugrunde:

- die wachsende Zahl der vor allem ausländischen Sammelorganisationen, die eine Flut von Aufrufen und Bittbriefen ins Haus bringen;
- die wachsende Anforderung der Caritas durch die Not, die in ihrer Erscheinung zunehmend komplizierter wird.

Die Caritas stellt sich diesen Anforderungen und sichert zugleich die bestehenden Dienste, die aus dem sozialen Leben Oberösterreichs nicht mehr wegzudenken sind.

1991 betrug das Bruttoergebnis der Haussammlung S 17,885.377.34, das bedeutet gegenüber 1990 die erfreuliche Steigerung von 14,66 %!

Die Diözesancaritas dankt allen Helfern und Spendern sehr herzlich und bittet auch heuer wieder im Interesse der Notleidenden in unserem Land um die bewährte Mitarbeit bei der Organisation der Sammlung sowie um die Motivierung der Sammler und Spender.

33. Bischofswort zur Caritas-Haussammlung 1992

Liebe Brüder und Schwestern!

Ich bitte Euch sehr herzlich um die Caritas-Haussammlung in Eurer Pfarre. Sie ist für die Dienste und die Arbeit der Diözesancaritas ein unersetzlicher Bestandteil geworden. Zugleich aber ist sie auch sichtbares Zeichen des Willens der Christen und Pfarren, den Schwächeren und Ärmeren in unserer Gesellschaft beizustehen. Ohne diese gemein-

same caritative Gesinnung würde unsere Kirche ein Stück ärmer sein.

In diesem Sinne ist auch die Diözesancaritas nichts anderes als der Ausdruck dieses gemeinsamen solidarischen Willens. Sie handelt stellvertretend für viele Christen und Pfarrgemeinden im Sinne des Evangeliums. Der Blick auf Jesus zeigt uns, daß seine Begegnungen mit kranken, schwachen, verzweifelten und sündigen Menschen tiefe Ver-

änderungen bewirkten: Kranke werden gesund, Leidende finden Trost, Ausgesetzte erfahren Berührung, Verzweifelte finden Hoffnung, Sünder finden Versöhnung. Freilich liegt darin auch ein Stück Herausforderung des gesellschaftlichen Lebens, eine Provokation, die viele nicht angenommen haben. Die Caritas Christi ist das wahre Wunder und ist uns allen aufgetragen: der Geringste wird zum Glaubensbruder von uns allen (Mt 25), die Liebe wird zum Prinzip der Nachfolge (Jo 13), Gottes- und Nächstenliebe wird zum Weg unseres Lebens (Lk 10).

Caritas ist somit nicht nur einfache Hilfe am Nächsten, sondern die Verwirklichung der lebensspendenden und heilenden Kraft Gottes. Sie kann daher von uns gar nicht beiseite geschoben werden, als wäre sie die Sache einer Organisation. Sie trifft uns alle in unserem Denken und Tun, wo immer wir stehen: im privaten Bereich, am Arbeitsplatz, in der Pfarre und in der Diözese. Sie ist Lebensprinzip unserer christlichen Gemeinschaften und unersetzlicher Teil unserer Verkündigung. Diesem Auftrag ist auch die Diözesancaritas als kirchliche Einrichtung verpflichtet: den Menschen zu helfen und ihnen Hoffnung zu

geben aus dem Glauben an die heilspendende Kraft des Evangeliums. Zugleich aber hat die Diözesancaritas auch den Auftrag, für das Wachsen der Gerechtigkeit und Liebe in unserer Diözese mitzusorgen. Durch ihre täglichen Begegnungen mit leidenden Menschen erfährt sie in besonderer Weise die Not in unserem Lande. So kann sie auch mit besonderem Recht die Aufgabe, Gerechtigkeit zu fördern, erfüllen – sei es gelegen oder un-gelegen.

Im Namen Jesu Christi bitte ich Euch alle, Caritas aus dem Glauben heraus zu üben, für Gerechtigkeit einzutreten, die Liebe zu fördern und Solidarität mit den unterdrückten, verfolgten und leidenden Menschen zu üben. In diesem Sinne bitte ich Euch alle um die Caritas-Haussammlung: die Mitbrüder im priesterlichen Amt um deren Förderung, die hauptamtlichen Mitschwestern und Mitbrüder um ihr Wohlwollen, die Sammlerinnen und Sammler um die Mühsal des Gehens, die Spender um ihre Spende.

Ich bitte Euch und danke Euch!

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

34. Stiftung PRO ORIENTE – Regulativ der Sektion Linz

für die Arbeit der Stiftung PRO ORIENTE in der Diözese Linz beschlossen in der Sitzung des Komitees am 17. Oktober 1991 und in der Kuratoriumssitzung am 20. November 1991

1. Die Sektion Linz der Stiftung PRO ORIENTE wurde vom Bischof der Diözese Linz, Maximilian Aichern, im Einvernehmen mit dem Kuratorium der Stiftung PRO ORIENTE in Wien, am 12. Oktober 1987 in Linz zur Förderung der Aufgaben dieser Stiftung im Bereich der Diözese Linz bzw. des Bundeslandes Oberösterreich errichtet.

2. Das II. Vatikanische Konzil hat den Einsatz aller Glieder der Kirche für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit gefordert: „Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen, wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglichen christlichen Leben, wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen“ (Unitatis redintegratio 5).

3. Die Stiftung PRO ORIENTE leistet einen Beitrag zur Verwirklichung der ökumenischen Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils, durch den Dialog mit den chaledonensischen, nicht-chaledonensischen und nicht-

ephesinischen Kirchen des Ostens (Unitatis redintegratio 14–18).

4. Die Arbeit der Stiftung PRO ORIENTE Sektion Linz wird inhaltlich bestimmt durch die auf den Ökumenismus bezogenen Aussagen des II. Vatikanischen Konzils, durch das Ökumenische Direktorium und die anderen Erlässe des römischen Einheitsrates, sowie durch die Satzung der Stiftung PRO ORIENTE.

Formal wird die Arbeit geordnet durch dieses vom Komitee der Sektion beschlossene, vom Kuratorium auf Vorschlag des Vorstandes der Stiftung genehmigte und vom Bischof von Linz in Kraft gesetzte Regulativ.

5. An der Spitze der Sektion Linz steht der Vorsitzende der Sektion. Er wird vom Bischof von Linz auf die Dauer von fünf Jahren ernannt und vom Vorstand der Stiftung, dem Erzbischof von Wien, zur Berufung in das Kuratorium vorgeschlagen.

Dem Vorsitzenden der Sektion obliegt die Repräsentation der Sektion nach außen, die Einladungen zu den Sitzungen des Arbeitsausschusses der Sektion und die Berichterstattung im Komitee der Sektion und im Kuratorium der Stiftung.

6. Die Organe der Sektion sind: Das Komitee, der Arbeitsausschuß, der Finanzausschuß.

Einladungen zum Zusammentritt der einzelnen Organe erfolgen in schriftlicher Form und einem angemessenen Zeitraum – mindestens jedoch zwei Wochen – im voraus.

Die Beschlußfähigkeit für das Komitee und für den Finanzausschuß ist bei der Anwesenheit eines Viertels, für den Arbeitsausschuß bei der Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder gegeben.

7. Das Komitee besteht aus dem Diözesanbischof von Linz, dem Vorsitzenden der Sektion und höchstens dreißig Persönlichkeiten des religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens Oberösterreichs, die vom Bischof von Linz auf die Dauer von fünf Jahren berufen werden.

Den Vorsitz führt der Bischof von Linz oder in dessen Auftrag der Vorsitzende der Sektion. Das Komitee tritt einmal jährlich auf Einladung des Bischofs zusammen und nimmt vom Vorsitzenden der Sektion den Jahresbericht über die geleistete Arbeit, die weitere Planung und den Rechnungsabschluß entgegen.

Das Komitee berät über allgemeine Richtlinien, wie die Aufgaben der Stiftung PRO ORIENTE in der Diözese Linz wahrgenommen und gefördert werden können. Es beschließt auf Vorschlag des Arbeitsausschusses im Einvernehmen mit dem Bischof von Linz mit 2/3-Mehrheit Änderungen des Regulativs. An den Sitzungen des Komitees können außer den genannten Mitgliedern aufgrund ihres Amtes teilnehmen:

der Präsident, der Generalsekretär und der Vorsitzende des Finanzkomitees der Stiftung, sowie die Mitglieder des Arbeitsausschusses der Sektion.

8. Der Arbeitsausschuß wird vom Bischof von Linz für eine Periode von fünf Jahren bestellt. Ihm gehören an: der Vorsitzende und der Sekretär der Sektion und mindestens neun Personen, und zwar: je ein verantwortlicher Mitarbeiter des Katholischen Bildungswerkes, ein verantwortlicher Mitarbeiter des Bildungshauses Puchberg, ein ständiger Vertreter des Katholischen Akademikerverbandes der Diözese Linz und ein Vertreter der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz, der Ökumenereferent der Diözese Linz, ein Sachverständiger für Öffentlichkeitsarbeit, der Vorsitzende des Finanzausschusses der Sektion und der Generalsekretär der Stiftung.

Die Aufgabe des Arbeitsausschusses ist die Ordnung der Aktivitäten der Sektion, insbesondere die Planung, der Beschluß und die Durchführung von ökumenischen Veranstaltungen (wie von Gottesdiensten, Akademien, Exkursionen, Symposien und kulturellen Veranstaltungen).

Bei der Programmerstellung sind die Gegebenheiten der Ortskirche und die Jahresplanung der Stiftung zu berücksichtigen.

Der Arbeitsausschuß entsendet ein Mitglied in den Finanzausschuß der Sektion und ein Mitglied (oder im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter) in den Vorstand der Stiftung.

Die Sitzungen des Arbeitsausschusses werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Sie finden mindestens zweimal jährlich statt. Eine Sitzung muß einberufen werden, wenn drei Mitglieder dies wünschen.

9. Der Finanzausschuß besteht aus dem Vorsitzenden der Sektion, mindestens sechs Personen aus dem Kreis des Komitees, die vom Bischof ernannt werden, einem Mitglied des Arbeitsausschusses und dem Vorsitzenden des Finanzkomitees der Stiftung.

Die Aufgabe des Finanzausschusses ist die Aufbringung von Mitteln, die Erstellung eines Jahresvoranschlages für die Sektion, die finanzielle Beratung des Arbeitsausschusses und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Sektion.

Der Finanzausschuß wählt aus seinem Kreis einen Vorsitzenden, der jedoch nicht gleichzeitig Vorsitzender der Sektion Linz sein darf. Der Vorsitzende des Finanzausschusses nimmt an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teil und wird zu den Sitzungen des Finanzkomitees der Stiftung eingeladen.

Der Finanzausschuß wird von seinem Vorsitzenden einberufen und tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

10. Die Geschäftsordnung der Stiftung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung auch für die Organe der Sektion Linz maßgebend und sinngemäß anzuwenden.

11. Änderungen dieses Regulativs werden vom Komitee mit 2/3-Mehrheit beschlossen und vom Bischof von Linz nach Zustimmung des Kuratoriums auf Vorschlag des Vorstandes der Stiftung in Kraft gesetzt.

12. Der Bischof von Linz kann die Sektion Linz im Einvernehmen mit dem Kuratorium der Stiftung auflösen. In diesem Fall sind die vorhandenen Einnahmen der Sektion der Stiftung zuzuführen. Im Falle der Auflösung der Stiftung gilt auch die Sektion Linz als aufgelöst. Vorhandene Einnahmen der Sektion Linz fallen der Diözese Linz zu, bleiben aber für ökumenische Aufgaben zweckbestimmt.

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

35. Konservatorium für Kirchenmusik der Diözese Linz – Errichtungsdekret

Das Zweite Vatikanische Konzil fordert in der Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“: „Der Schatz der Kirchenmusik möge mit größter Sorge gewahrt und gepflegt werden.“

Verschiedene Beratungen – zuletzt im bischöflichen Konsistorium – haben ergeben, daß zur noch besseren Erfüllung dieses Konzilsauftrages ein Konservatorium zur Ausbildung von Kirchenmusikern errichtet werden soll.

§ 1

Kraft meines bischöflichen Amtes errichte ich mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1992 das „**KONSERVATORIUM FÜR KIRCHENMUSIK DER DIÖZESE LINZ**“ als kirchliche Institution (Can. 114 CIC) und verleihe diesem Institut die Stellung einer öffentlichen juristischen Person im Sinne des Can. 116 § 2 CIC.

Eine Hinterlegung dieses Dekretes bei den staatlichen Stellen gemäß den Art. II und XV § 7 des Konkordates vom 5. Juni 1933 in der Fassung BGBl.-Nr. 195/1960 ist nicht vorgesehen.

Der Sitz ist in Linz.

§ 2

Für den staatlichen Bereich erfolgt die Errichtung des Konservatoriums für Kirchenmusik gemäß § 3 Abs. 1 des Privatschulgesetzes, BGBl.-Nr. 244/1962 i. g. F. Schulerhalter ist die Diözese Linz.

§ 3

Das Konservatorium für Kirchenmusik hat die Aufgabe, Personen heranzubilden, die nach Gesinnung, Wissen und Können geeignet sind, die Aufgaben als neben- oder hauptberufliche Kirchenmusiker zu erfüllen.

§ 4

Die genauere Zielsetzung des Konservatoriums, die Aufnahme und Ausbildungsbedingungen sind im Organisationsstatut und in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten.

§ 5

Mit der Vertretung des Schulerhalters betraue ich den jeweiligen Leiter des diözesanen Schulamtes.

§ 6

Im Sinne der Bestimmungen des Privatschulgesetzes bestelle ich zugleich Herrn Domorganist Dr. phil. Mag.art. Wolfgang Kreuzhuber (Linz) zum Direktor.

§ 7

Das Konservatorium für Kirchenmusik der Diözese Linz nimmt mit Beginn des Schuljahres 1992/93 den Schulbetrieb auf.

Linz, am 11. Februar 1992

† **Maximilian Aichern**
Bischof von Linz

36. Weisungen für „rein kirchliche Trauungen“

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, daß eine rein kirchliche Eheschließung (ohne standesamtliche Trauung) gewünscht wird. In Österreich sind seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1955 „nur kirchliche Trauungen“ möglich, das heißt, die kirchliche Trauung kann auch ohne vorhergehende standesamtliche Trauung vorgenommen werden. Es soll aber grundsätzlich die Verbindung von kirchlicher und standesamtlicher Trauung angestrebt werden, damit die kirchliche Trauung nicht in den rein privaten Bereich verdrängt wird. Darum darf eine rein kirchliche Trauung **nur mit Erlaubnis des Ordinarius** geschlossen werden.

Diese Erlaubnis wird dann gegeben, wenn das Motiv für die rein kirchliche Trauung ein rein religiöses ist (z. B. Behebung eines Wissensnotstandes) und wenn eine standesamtliche Trauung für die Brautleute erhebliche materielle Nachteile mit sich brächte. Bei der Vorbereitung von „rein kirchlichen Trauungen“ ist daher folgende **Vorgangsweise** einzuhalten:

1. Die Aufnahme des Trauungsprotokolles erfolgt beim zuständigen Pfarramt (wie üblich).
2. Das Ansuchen um die Erlaubnis zur „rein kirchlichen Trauung“ erfolgt mit dem vorgegebenen Formular, das im Bischöflichen Ordinariat angefordert werden kann.

Damit nehmen die Brautleute zur Kenntnis, daß der „rein kirchlichen Trauung“ keinerlei Rechtswirkungen im staatlichen Bereich zukommen. Sie geben die Gründe an, warum sie eine standesamtliche Trauung nicht wollen, und versprechen, gegebenenfalls, bei Wegfall dieser Gründe, die standesamtliche Trauung nachzuholen. Dieses Ansuchen wird von den Brautleuten unterschrieben, ebenso vom Seelsorger, und mit dem Trauungsprotokoll samt beiliegenden Dokumenten an das Bischöfliche Ordinariat eingesandt.

3. Nach Eintreffen der Erlaubnis des Ordinarius kann die „rein kirchliche Trauung“ erfolgen. Die vorgeschriebene Meldung an das Matrikenreferat erfolgt wie gewöhnlich.

Für „rein kirchliche Trauungen“ von Paaren **aus dem Ausland** (z. B. Deutschland) sind folgende Weisungen zu beachten:

1. Die Aufnahme des Trauungsprotokolls erfolgt durch den zuständigen Seelsorger in ihrer Heimat. Es empfiehlt sich, diesen, nach Möglichkeit, über die in unserer Diözese geltenden Weisungen zu informieren.
2. Das Ansuchen um Erlaubnis zu einer rein kirchlichen Eheschließung muß von den Brautleuten und dem zuständigen Seelsorger, der das Trauungsprotokoll aufnimmt, unterzeichnet werden; das Pfarrsiegel ist beizufügen. Das Formular für das Ansuchen soll, wenn möglich, den Brautleuten mitgegeben werden.
3. Trauungsprotokoll und Ansuchen werden vom Heimatpfarrer an sein zuständiges Ordinariat (z. B. in Deutschland) mit der Bitte um das Nihil obstat gesandt. Dieses Ordinariat sendet die Unterlagen an unser Ordinariat.
4. Nur wenn das Trauungsprotokoll und das unterschriebene Ansuchen vorliegen, kann das Ansuchen geprüft und die Erlaubnis zur „rein kirchlichen Trauung“ erteilt werden. Der Trauungstermin darf erst nach erfolgter Erlaubnis des Ordinarius festgesetzt werden.
5. Die Protokollaufnahme durch einen österreichischen Seelsorger kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Es gelten die Richtlinien wie in Österreich, das ausländische Ordinariat wird durch unser Ordinariat um das „Nihil obstat“ gebeten.

37. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,15 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von S 460.–, mindestens jedoch S 600.– für Einkommensteuerpflichtige bzw. S 180.– für Personen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind.
- b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- c) Für die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer und Pensionisten werden die staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 10.000.– erhöht.
- d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

- e) Einkommen, die auf Grund besonderer Gesetze oder internationaler Vereinbarungen sowie nach § 3 Z. 3 a (Sonderunterstützung), Z. 5 a (Altersarbeitslosenunterstützung), Z. 10 (Montagearbeiter) und Z. 22 (Zeitsoldaten) EStG einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen, bilden trotzdem eine Beitragsgrundlage.
- f) Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens S 2400.– verschieben dürfte.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert	bis S 250.000.–	6	v.T.
vom Mehrbetrag	bis S 500.000.–	5,5	v.T.
Vom Mehrbetrag	bis S 1.000.000.–	3	v.T.
vom Mehrbetrag		2	v.T.

des Einheitswertes, wenigstens aber S 180.–.

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13, Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerhalter-) Absetzbetrages S 25.000.-. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	S 12.000.-
für 2 Kinder	S 26.000.-
für 3 Kinder	S 40.000.-
für jedes weitere Kind	S 15.000.-

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4.

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 180.-.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:
für jede Mahnung S 30.-,
für das Verfahren nach der Mahnung S 40.-, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht werden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1992 in Kraft.

Linz, am 18. Dezember 1991

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 26. Februar 1992 Zl. 9410/1-9a/92, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

38. Priester-Exerzitien 1992

Im folgenden werden Termine für Priester-Exerzitien mitgeteilt, wie sie uns bekanntgegeben wurden. Jeder Priester möge die Art, den Ort und den Leiter der Exerzitien wählen, wie es ihm entspricht. Bitte, die Exerzitien jetzt schon bei den Terminen einplanen.

Es wird auch auf die Aufstellung über „Priester-Exerzitien 1992 in Österreich, Südtirol, Schweiz, Deutschland“ verwiesen, die im Exerziensekretariat der Erzdiözese Wien, 1010 Wien, Stephansplatz 6/6/43, Tel. 0222/51552 + 371 oder 372 DW, erhältlich ist.

In diesem Zusammenhang wird auf den „Exerzitien-Meldezettel“ am Ende des Direktori-ums aufmerksam gemacht; er soll ausgefüllt nach den Exerzitien an das Bischöfliche Ordinariat Linz eingeschickt werden.

**Exerzitienhaus Maria Puchheim,
Redemptoristenkolleg**

A-4800 Attnang-Puchheim, Gmundner
Straße 3, Tel. 07674/2367 oder 2133.

13. bis 16. Juli,

7. bis 10. September.

Leiter für beide Kurse: P. Stefan Hartmann
CSsR.

NB: Im *Petrinum* sind heuer keine Priester-Exerzitien.

Exerzitienhaus Subiaco,

4550 Kremsmünster, Subiacostraße 22,
Tel. 07583/2880

24. August, 18 Uhr, bis 28. August, mittags:
Dr. Jörg Müller, Freising.

(Gruppenexerzitien für Priester mit Schwei-
gen)

Chorherrenstift Reichersberg

4981 Reichersberg/Inn, Tel. 07758/2314
oder 2313

24. August, 19 Uhr, bis 27. August, 14 Uhr:
Pfr. Josef Brandner, München.

(Stillschweigen, 3 Impulsreferate pro Tag)

Exerzitienhaus St. Altmann, Stift Göttweig
3511 Furth, Tel. 02732/85581

6. Juli, 18 Uhr, bis 11. Juli, früh: Univ.-Prof. Dr. Vladimir Satura SJ:
„Bibelmeditation“ (täglich 4 Meditationsimpulse, Stillschweigen)

2. Augushälfte: Kardinal Dr. Hans Hermann Groer OSB, Wien: Für geistl. Leiter der Legion Mariens; Stille, 3 Erwägungen, Aussprachemöglichkeit.

24. August, 18. Uhr, bis 28. August, früh: P. Dr. Rupert Dinobl OSB:
„Menschwerdung Gottes – meine Menschwerdung“ (Lk 1–2).

(Für Priester, Diakone, Pastoralassistenten; 2 Vorträge, Möglichkeit zur Teilnahme am Chorgebet, Stillschweigen)

16. November, 18 Uhr, bis 20. November, früh: Abtpräses Dr. Clemens Lashofer OSB. (Für Priester, Diakone, Pastoralassistenten; 2 Vorträge, gemeinsame Aussprache, Stillschweigen, Teilnahme am Chorgebet des Klosters.)

Zisterzienserstift Lilienfeld

3180 Lilienfeld, Tel. 02762/2420 (52420)

26. Juli, 20 Uhr, bis 29. Juli: P. Heinz Püllen OMI (Maria Taferl):

„Vertiefung der Freundschaft mit Jesus Christus“. (Für Priester und Diakone; Teilnahme am Chorgebet möglich.)

Exerzitien- und Bildungshaus Lainz,

1130 Wien, Lainzer Straße 138,
Tel. 0222/8047593

3. Februar, 18 Uhr, bis 8. Februar, früh: P. Josef A. Pilz SJ: „Mit Jesus auf dem Weg“.

24. August, 15 Uhr, bis 29. August, 13 Uhr: P. Josef Czerwinski SJ:

„Gott suchen und finden in allen Dingen“.

16. November, 18 Uhr, bis 21. November, früh: P. Heinrich Ségur SJ: „Der Glaubensweg Abrahams – Schule des Glaubens“

Anmeldung wenigstens 6 Tage vor Beginn der jeweiligen Kurse. Falls keine Rückantwort kommt, gilt die Anmeldung.

Bildungshaus Schloß Großrußbach,

2114 Großrußbach, Schloßbergstraße 8,
Tel. 02263/6627

5. Juli, 18 Uhr, bis 9. Juli, 9 Uhr: Weihbischof Dr. Christoph Schönborn:

„... damit sie mit ihm seien und er sie sende“ (Mk 3,14). (Biblische Gruppenexerzitien mit Stillschweigen für Priester und Diakone; täglich 3 Impulsreferate.)

Exerzitienhaus „Maria Hilf“

6330 Kufstein, Kleinholz, Lindenallee 13,
Postfach 7, Tel. 05372/2620

24. August, 18 Uhr, bis 28. August, früh;

30. August, 18 Uhr, bis 3. September früh.

Leiter für beide Kurse: Weihbischof Jakob Mayr, Salzburg.

Thema für beide Kurse: „Unser Ja zu Gott“

Exerzitien- und Bildungshaus der Benediktinerabtei Michaelbeuern

5152 Michaelbeuern 1, Tel. 06274/8116/16

12. April, 17 Uhr, bis 15. April, 17 Uhr: Abt Bernhard Maria Lambert, Scheyern.

Exerzitien für Priester zusammen mit dem Konvent; Schweigen, Feier der Stundenliturgie, Eucharistiefeier, Impulse.

20. Juli, 17 Uhr, bis 25. Juli, 9.30 Uhr: Pfr. Josef Brandner, München. Priesterexerzitien mit Schweigen; täglich 2 biblische Impulse, Feier der Stundenliturgie, Eucharistiefeier, an einem Abend wird gemeinsam die Sonntagspredigt erarbeitet.

Collegium Canisianum Innsbruck

6020 Innsbruck, Tschurtschenthalerstraße 7,
Tel. 0512/59463-0

12. Juli, 18 Uhr, bis 18. Juli, früh.

Leiter: P. Josef Pilz SJ, Kirchenrektor in Innsbruck

Bildungshaus Batschuns

6832 Batschuns, Tel. 05522/44290-0

3. August, 18 Uhr, bis 7. August, 13 Uhr: P. Dr. Edmund Karlinger SJ, Feldkirch:

„Wir sind Gottes Mitarbeiter“ (1 Kor 3,9). (Für Priester und Diakone; tägl. 2 Vorträge, Eucharistiefeier, Laudes oder Vesper, abendl. Anbetung, Stillschweigen.)

Exerzitien- und Bildungshaus der Salesianer Don Boscos, Schloß Johnsdorf

8350 Fehring, Tel. 03155/2362

6. September, 18.30 Uhr, bis 9. September, mittags: Kan. Dr. Josef Toth:

„Hört auf MICH, dann werdet ihr leben“ (Jes 55). (Für Priester und Diakone, Stillschweigen, 2 Impulsreferate, abends geistliches Gespräch.)

Franziskushaus Altötting

(Diözese Passau)

D-W-8262 Altötting, Neuöttinger Straße 53,
Tel. 08671/5612

20. Juli, 18 Uhr, bis 23. Juli, 16 Uhr: P. Theophan Beierle OCD:

„Unverzichtbare geistliche Übungen“.

24. August, 18 Uhr, bis 27. August, 16 Uhr:
Dr. Alfred Läßle:

„Spiritualität im Geiste Christi und seiner Kirche“.

28. September, 18 Uhr, bis 1. Oktober, 16 Uhr: P. Seraphin Prein OFM: „Lebensgestaltung und Orientierung durch biblische Gestalten“.

16. November, 18 Uhr, bis 19. November, 16 Uhr: P. Seraphin Prein OFM: „Lebensgestaltung und Orientierung durch biblische Gestalten“. (Für Priester und Diakone, Stillschweigen, ca. 3 Referate.)

Katholisches Evangelisationszentrum Maihingen

(Diözese Augsburg)

DW-8861 Maihingen, Klosterhof 5,
Tel. 09087/1015

8. November, 18 Uhr, bis 14. November, 13 Uhr: Sr. Dr. Lucida Schmieder OSB und P. Bernhard Gausepohl CMM:

„Erneuert euren Geist und Sinn. Zieht den neuen Menschen an“ (Eph 4,23–24). (Für Priester und Ordensleute, Stillschweigen, 1 bis 2 Vorträge.)

39. Fortbildung – Termine

Einführung ausländischer Priester in die diözesane Pastoral

Die Diözese möchte – wie andere Diözesen auch – zur Fortbildung ausländischer Priester eine Veranstaltung anbieten. Diese soll dem Kennenlernen, der Begegnung der ausländischen Priester untereinander und mit Priestern aus der Diözese, dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und dem Gespräch über pastorale Fragen dienen.

Der Kurs wird in drei Teilen gehalten. Der Bischof wird die betroffenen Personen dazu einladen; auch jene ausländischen Priester, die schon länger in der Diözese sind, sind wegen ihrer bisherigen Erfahrung eingeladen.

1. Die Diözese Linz und der Oberösterreich: **2. Juni** (9 Uhr) bis **3. Juni** (16.30 Uhr) im Bildungshaus Puchberg.

2. Die Pfarrverwaltung: **23. Juni**, 9 bis 17 Uhr im Priesterseminar Linz.

3. Pastorale Fragen: **20. Oktober** (9 Uhr) bis **21. Oktober** (16.30 Uhr) im Bildungshaus Puchberg.

Wir ersuchen die Mitbrüder, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind, sich die Termine vorzumerken.

Theologischer Tag am 9. April

Der nächste Theologische Tag am 9. April (9 bis 13 Uhr) im Linzer Priesterseminar steht unter dem Thema „**Alles Alltag – 10 Angebote zum Leben**“. Medienverbund 1992 – eine pastorale Chance.

Referent ist P. Dr. Alois Kraxner, CSsR, Theologischer Fachberater des Medienverbundprogrammes.

In den Dekalog-Weisungen geht es um Inhalte unseres Glaubens, um seine Konsequenzen. Sie werden als An-Gebote zum Leben vorgestellt, in konkreten und aktuellen Situationen unserer Zeit, dargestellt in kraftvollen Farben. Es wird ein Film vorgeführt, Pater Kraxner erläutert uns die theologischen und

pastoralen Linien eines solchen Unternehmens; wir erfahren alles über Zeiten und Material zum Verbund und können einen ersten Schritt als „Multiplikator“ tun.

Eingeladen sind Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst.

Theologischer Tag am 23. April

Diesem Diözesanblatt liegt die Einladung des Institutes Pastorale Fortbildung bei für den Theologischen Tag am 23. April 1992, von 9 bis 13 Uhr im Priesterseminar Linz, zu dem wieder Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst eingeladen sind.

Pfarrer Dr. Roland Schwarz aus Wien hat zugesagt, zum Thema „**Bibelarbeit in der Pfarrgemeinde**“ zu referieren. Dabei soll es zunächst darum gehen, die Pfarrgemeinde zum Bibellesen zu motivieren. Der Hauptteil steht jedoch im Zeichen der Praxis. Anhand der Texte über den Seewandel Jesu werden einige Methoden auch praktisch erprobt. Gerade im Hinblick auf das „Jahr mit der Bibel“ wird die Teilnahme in besonderer Weise empfohlen.

Bibelmeditation in Exerzitien

Die Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Exerzitiensekretariate ladet ein zu einem Seminar für Leiter von Exerzitien und Besinnungstagen von Sonntag, **12. Juli**, abends, bis Freitag, **17. Juli 1992** mittags im Bildungshaus Puchberg bei Wels. Leiter ist der emer. Universitätsprofessor P. Dr. Vladimir Satura SJ.

In den Exerzitien des hl. Ignatius nehmen die Meditationen über das Leben Jesu – also Bibelmeditationen – den größten Platz ein. Der Referent will in diesem Seminar einen Weg aufzeigen, der von den Anregungen unserer spirituellen Meister ausgeht, aber auch neue Elemente beinhaltet.

Anmeldung: Referat Spiritualität, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84.

Salzburger Hochschulwochen

In der Zeit von **27. Juli bis 8. August 1992** finden heuer die *Salzburger Hochschulwochen* statt. In Vorlesungen und Seminaren wird das Thema behandelt: „Evangelium und Inkulturation. 1492 bis 1992“.

Die Salzburger Hochschulwochen dieses Gedenkjahres 1992 wollen versuchen, in einem weiten theologisch-historischen Rundhorizont vornehmlich die Licht- und Nachtseiten dieses Spezialfalles von Inkulturation des Evangeliums vor den Blick zu bekommen, nicht, um einer mit manchen Fehlern beladenen Vergangenheit den Prozeß, sondern um einer besseren Zukunft freie Bahn zu machen.

Bibelwerk – Sommertagung

Vom 24. bis 27. August 1992 findet die Sommertagung des Österreichischen Katholischen Bibelwerkes im Bildungshaus Neustift/Brixen zum Thema „**Die Bibel in der Liturgie**“ für Priester, Diakone, Mitglieder von Liturgieausschüssen, Lektoren, Kommunionhelfer und Kirchenmusiker statt. Tagesleitung: Dr. Norbert W. Höslinger und Mag. Anton Kalkbrenner

Wie weit ist das Anliegen der biblisch-liturgischen Bewegung und des Konzils, dem Wort Gottes im Gottesdienst Raum zu geben, auf der Basis realisiert worden? Dieser Frage gehen fachkundige Referenten nach und geben gemeinsam mit erfahrenen Praktikern Anregungen für sinnvolle und auf den heutigen Menschen bezogene Gestaltung der Liturgie. Kursbeitrag: S 900.–

Aufenthaltskosten: 138.000 Lire/Unterbringung in Doppelzimmern, Vollpension
Auskunft, genaues Programm und Anmeldung: Österr. Kath. Bibelwerk, 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 8, Tel. 02243/2938 DW 93, Fr. Maroscher

Theologische Sommerakademie der Diözese Linz

vom **7. bis 9. September 1992** im Bildungshaus Schloß Puchberg zum Thema: **Religiosität – ohne Gott?**

Seit einigen Jahren wird trotz Abnahme der

Kirchenbindung das Ansteigen einer freischwebenden „vagabundierenden“ Religiosität diagnostiziert. Es gibt ein Interesse an bestimmten religiösen Fragen, eine Sehnsucht nach Heilendem und Heilung, ein Bedürfnis nach Ritual. Der Gott Israels, der Vater Jesu Christi bekommt auf dem Markt der Religionen auf neue Weise Konkurrenz.

Im Rahmen der Tagung wird die pastorale Situation (Pfarre, Schule, Jugend) in bezug auf diese Frage in unserer Diözese erörtert. Markus Lehner wird über Umfrageergebnisse referieren, Otto Weidinger die religiös-weltanschaulichen Angebote skizzieren, Conrad Lienhardt spricht über die Bildwelt katholischer Gemeinden.

Weihbischof Dr. Helmut Krätzl entwirft Perspektiven für die Seelsorge in dieser Situation. Johann B. Metz (Münster) bringt Analysen unserer Gesellschaft und Kirche zu diesem Phänomen. Er spricht von einer „gesteigerten Religionsfreudigkeit, die gepaart ist mit einer schwelenden Gottesmüdigkeit, eine Ausbreitung der Meditationskultur bei gleichzeitiger Verödung der Gebetskultur. Wenn es vor mehreren Jahren einmal hieß: Jesus, ja – Kirche, nein, so scheint heute die Devise zu lauten: Religion, ja – Gott, nein.“

Bischof Maximilian Aichern wird diese wichtige Tagung eröffnen und legt großen Wert auf die Teilnahme der Priester und Laien, die in der Seelsorge arbeiten. Ein Programm folgt im Juni.

Quinquennalkurs 1992

In der Reihe AT wurde das Thema „**Die Frau im Alten Testament**“ gewählt. Referentin ist Dr. Irma Fischer, Assistentin bei Prof. Marböck in Graz. Der Kurs findet ausnahmsweise etwas später statt, und zwar vom **19. bis 23. Oktober 1992** in Puchberg. Eingeladen sind die Weihejahrgänge bzw. Erststellungsjahrgänge 1988 bis 1992.

Themenschwerpunkte des Kurses sind:

- Feministische Bibelhermeneutik
- Die soziale Stellung der Frau in den Rechtstexten des AT
- Einzelne Frauengestalten des AT
- Weibliche Metaphern von Gott

40. Diözesaner Priestergebetstag und Ölweihe-Messe

Zur Teilnahme am Priestergebetstag und an der Missa Chrismatis am **Mittwoch in der Karwoche, dem 15. April 1992**, wird herzlich eingeladen.

Seit der Neuordnung der Liturgie nach dem II. Vatikanischen Konzil steht die Chrisam-Messe in der Bischofskirche im Zeichen des Priestertums, während der Gründonnerstag-

Gottesdienst in den christlichen Gemeinden vor allem an die Einsetzung der Eucharistie erinnert.

Von der Chrisam-Messe heißt es im Meßbuch: „Zum Zeichen der Einheit aller Diözesanpriester sollen Priester aus allen Regionen des Bistums mit dem Bischof gemeinsam diese Messe feiern.“ In unserer Diözese ist

dies seit Jahren zu einer festen Einrichtung geworden. Keine andere Feier bringt so eindrucksvoll die Einheit des Presbyteriums der Diözese zum Ausdruck, wenn Priester aus allen Teilen der Diözese zusammen mit dem Bischof konzelebrieren. Wir nehmen teil an dem einen Priestertum Christi. Wir geben einander und der ganzen Diözese ein Zeugnis jener Einheit, die in der Eucharistie gründet. Wir laden **alle Welt- und Ordenspriester** sowie die **Diakone** in besonderer Weise ein. Ganz besonders sind jene Priester eingeladen, die in diesem Jahr ein **Priesterjubiläum** feiern werden. Es ist sehr sinnvoll, wenn sie gerade bei dieser Maßfeier ihr Weiheversprechen erneuern und um die Weihegnade erneut bitten. Auch wenn in der Karwoche die seelsorglichen Verpflichtungen oft größer sind als sonst, bitten wir, wenn es irgendwie möglich ist, diesen Tag freizuhalten, um an der gemeinsamen Feier in der Domkirche und am vorausgehenden Priestergebetstag in unserem Priesterseminar teilzunehmen. Für die Missa Chrismatis im Dom ergeht auch eine herzliche Einladung an die Ordensangehörigen und an die Laien.

Programm

10.30 Uhr: **Gebetsgottesdienst** in der Kapelle unseres Priesterseminars mit anschlie-

Bender Anbetung. Dr. P. Dominik Nimmervoll O.Cist. hält eine Meditation zum Thema „Aus der Kraft des eucharistischen Opfers leben“.

12.30 Uhr: Mittagessen im Priesterseminar.

13.30 Uhr: **Beichtgelegenheit** in der Domkirche (im Aussprachezimmer und in namentlich gekennzeichneten Beichtstühlen).

15.00 Uhr: **Ölweihe-Messe** mit Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst in Konzelebration mit unserem Diözesanbischof Maximilian Aichern in der Kathedrale.

Priester, die bei der Missa Chrismatis konzelebrieren, mögen Tunika oder Humerale, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden gesondert eingeladen, die als unmittelbare Testes der Ölweihe konzelebrieren. Die Konzelebranten treffen sich um 14.45 Uhr in der Krypta (rechter Abgang), nehmen dort die Paramente und ziehen mit dem Bischof und seiner Assistenz ein.

Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert wurde. Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die **heiligen Öle** von den Dekanatsvertretern in der Krypta geholt werden; eine weitere Möglichkeit besteht am Gründonnerstag von 10 bis 11 Uhr.

41. Personen-Nachrichten

Päpstliche Auszeichnungen

Papst Johannes Paul II. hat die Verdienste mehrerer Persönlichkeiten gewürdigt, die sich um kirchliche Belange verdient gemacht haben; die Auszeichnungen wurden von Bischof Maximilian Aichern überreicht.

Professor Dipl.-Ing. Architekt **Gottfried Nobl**, Linzer Dombaumeister und langjähriger Baureferent der Diözesanfinanzkammer, wurde zum „**Komtur des Ordens des hl. Papstes Gregor des Großen**“ ernannt.

Generaldirektor **Dr. Peter Wittmann**, Linz, Obmann-Stellvertreter des Vereines „Akademikerhilfe“ zur Unterstützung österreichischer katholischer Studenten, erhielt die Auszeichnung eines „**Komturs des Päpstlichen Ordens vom hl. Papst Silvester**“.

Hofrat Prof. Mag. **Roman Erich Petsche**, Konsulent für Kunstpflege, Ried im Innkreis, wurde zum „**Ritter des Ordens vom hl. Papst Silvester**“ ernannt.

Direktor **Karl Gruber**, Mitbegründer der Katholischen Schriftenmission und jahrzehntelang Chef der Veritas, Linz, erhielt die Würde eines „**Ritters des Ordens vom hl. Papst Silvester**“.

Franz Huber, in der Nachkriegszeit Diözesanführer der Katholischen Jugend und dann jahrzehntelang Sozialberater und Personalreferent im diözesanen Pastoralamt, wurde zum „**Ritter des Ordens vom hl. Papst Silvester**“ ernannt.

Dechant

G.R. Johann Ehrenfellner, Pfarrer in Leonding-Hart-St. Johannes, wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1991 für fünf Jahre als Dechant des Dekanates Traun ernannt.

Veränderungen

P. Josip Koren OFM (Zagreb) wurde in Nachfolge für P. Hadrijan Horvat OFM mit 1. März 1992 als Mitarbeiter in der Kroatenseelsorge in der Diözese Linz bestellt.

Kons. Rat Bernhard Reiter, Dechant und Pfarrer in Aurach, wurde mit 3. März 1992 zum „**Militärsuperior**“ ernannt.

St. Florian

Mag. Franz Spaller wurde mit 1. März 1992 als Kooperator in der Pfarre Linz-Ebelsberg jurisdiktioniert.

Diakon

Johann Tropper, Schwanenstadt, wurde mit 15. März 1992, dem Tag seiner Diakonatsweihe, ehrenamtlicher Diakon in der Pfarre Schwanenstadt.

Verstorben

G.R. P. Dr. Robert (Johann) Jedinger SDS ist am 3. Februar 1992 verstorben. P. Jedinger wurde am 23. Jänner 1928 in St. Georgen bei Grieskirchen geboren. 1938 kam er zu den Salvatorianern ins Kloster Hamberg und besuchte in Passau das Gymnasium. 1946 wurde er in die Ordensgemeinschaft aufgenommen. Nach dem Studium an der Gregoriana in Rom wurde er am 20. Dezember 1952 zum Priester geweiht. Von 1953 bis 1965 war er im Kloster Hamberg als Katechet und Volksmissionar tätig. 1965 wurde er als Rektor der Scholastiker nach Rom berufen. Von 1968 bis 1975 hatte er das Amt des Provinzials der Österreichischen Ordensprovinz inne, von 1975 bis 1981 war er als Generalvikar tätig. Unzählige Pfarren in Österreich und in Deutschland waren sein Wirkungsbereich als Volksmissionar. Auch nach seiner Rückkehr nach Österreich widmete er sich dieser Tätigkeit, zuerst als Superior in Wien-Kaisermühlen (1982 bis 1985) und zuletzt in Braunau-St. Franziskus. Trotz schwerer Krankheit war er unermüdlich als Aushilfsseelsorger unterwegs. P. Robert wurde am 8. Februar 1992 auf dem Friedhof in St. Georgen bei Grieskirchen beigesetzt.

G.R. P. Berthold Haberfellner SDS ist am 4. Februar 1992 in Gablitz verstorben. P. Berthold (Vinzenz) Haberfellner wurde am 29. September 1912 in St. Ulrich bei Steyr

geboren, besuchte das Petrinum und trat in den Orden der Salvatorianer ein. Am 18. Juli 1937 wurde er im Dom von Graz zum Priester geweiht. Nach dem Studium war er von 1938 bis 1946 Kaplan und Pfarrvikar in Schardenberg. Auf P. Berthold geht auch die Initiative zum Bau einer Sühnekapelle im Fronwald zurück. Am Feste Mariä Himmelfahrt 1944 legte die Pfarrgemeinde feierlich das Gelöbnis für diese Sühne- und Wallfahrtskirche ab, bis heute wird dort um Priester- und Ordensberufe und um heilige Familien gebetet. Ab 1946 war P. Berthold Novizenmeister in Hamberg, von 1949 bis 1959 Pfarrer in Mistelbach, NÖ., von 1959 bis 1978 wieder in Hamberg. Er widmete sich der Exerzientätigkeit und der Mitarbeit bei der „Bewegung für eine bessere Welt“. Von 1978 bis 1982 war er bei den Salvatorianerinnen in Pitten, NÖ., dann war er dem Salvatorkolleg Mariahilf in Wien zugeteilt, übte aber seine seelsorgliche Tätigkeit als Exerzitenmeister vom Franziskusheim in Wien 13 aus, wo er zuerst als Hausgeistlicher, dann als Pflegepatient wohnte. Seit 1990 war er im Marienheim in Gablitz. P. Berthold wurde am 7. Feb. 1992 im Grab der Salvatorianer in Mistelbach beigesetzt.

G.R. P. Cyril Marek SDB ist am 28. Februar 1992 in Linz verstorben. P. Cyril Marek wurde am 21. August 1913 in Bojanovice CSFR geboren, er legte am 31. Juli 1934 seine Ordensgelübde ab und wurde am 25. Juni 1944 zum Priester geweiht. Nach verschiedenen Aufgaben im Orden, 17 Jahre davon in Peru, kam er nach Oberösterreich, war Krankenhausseelsorger in Sierning und zuletzt war er in der Gemeinschaft Linz-St. Severin. P. Marek wurde am 5. März 1992 in Linz (Friedhof St. Barbara) beerdigt.

42. Literatur

Stundenbuch: Karwoche und Osteroktav. Benziger-Herder-Pustet-St. Peter-Veritas. 1992. 544 Seiten, DM 59,-.
Wer in der Kar- und Osterwoche (Palmsonntag bis 2. Sonntag in der Osterzeit einschließlich) beim Stundengebet nicht lange blättern will, hat hier in diesem Auszug aus dem Stundenbuch das ganze Stundengebet, inkl. Lesehore mit den Lesungen für die Lesejahre I und II, übersichtlich und bequem zusammengeschrieben; in der Mitte des Bändchens finden sich häufig wiederkehrende Texte des Ordinarius.

Peter Paul Kaspar, **Kreuzweg.** VERITAS-Kleinschriften, Linz, 1992. 20 Seiten, S 28.-.
Peter Paul Kaspar, Akademikerseelsorger in

unserer Diözese, hat mit zwei Kreuzbildern „seiner“ Ursulinenkirche und mit „Anmerkungen zu einem alten Brauch“ einen Kreuzweg – den wir empfehlen möchten – herausgebracht. Er selbst schreibt dazu in der Einstimmung: Dieser Kreuzweg mit seinen 14 Stationen soll auf jenen Kreuzweg verweisen, den die gesamte Menschheit geht. Jesu Kreuzweg ist auch unserer. Unser Leid verbindet uns mit seinem. Sein Tod deutet den unseren. Jede Station soll durch einen Bibeltext zu einer kleinen Meditation anregen und mit Fürbitten beschlossen sein. So soll Jesu Leben und Leiden unser aller Leben und Leiden deuten helfen.

Bibel vor Ort. Ökumenisches Werkbuch zur Bibelarbeit. Herausgegeben vom Verlag

Kath. Bibelwerk und der Deutschen Bibelgesellschaft. Verlag Kath. Bibelwerk GmbH. Stuttgart, 1991. 168 Seiten. DM 32,-.

Das Buch wurde eigens für das „Jahr mit der Bibel 1992“ im Auftrag des Katholischen Bibelwerkes und der Bibelgesellschaft erarbeitet. Der Autorin ist es tatsächlich gelungen, viele Anregungen für die Gemeinde und Familien zu geben. In diesem ökumenischen Werkbuch zur Bibelarbeit werden gut anwendbare Modelle für die Bibelarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen vorgestellt. Darüber hinaus bietet es praktische Anleitungen zur Durchführung ausgewählter Einzelprojekte, z. B. Bibelfest, Bibelwochen, Besinnungstage und spiegelt die Erfahrungen breiter Kreise mit der praktischen Bibelarbeit wieder.

Breid Franz (Hrsg.), **Buße – Umkehr – Formen der Vergebung.** W. Ennsthaler-Verlag, Steyr, 1992. 256 Seiten, S 138.-.

Das Anliegen der Theologischen Sommerakademie 1992 des „Linzer Priesterkreises“ war es, im Bereich von Umkehr und Buße

von kompetenten Fachleuten die Lehre der Kirche darzulegen, Fehlentwicklungen aufzuzeigen und Anstöße für eine erneuerte Bußpraxis zu bieten. Dazu wurde auch versucht, die Erfahrungen der Ostkirche wie die Erkenntnisse der Psychologie einzubringen.

Hans Albert Höntges, **Freude an Gott.** Predigten, Spielszenen und Gebete für Gottesdienste mit Kindern. Verlag Herder, Freiburg, 1992. 126 Seiten. DM 17,80.

Das Buch von Hans Albert Höntges, nach 15jähriger Erfahrung als Jugendinternatsleiter nun Pfarrer in Aachen, enthält originelle Ideen für die Vorbereitung von Kindergottesdiensten. Für die Gottesdienste an den Sonntagen und Feiertagen im Jahreskreis finden sich Materialien zu einer Gestaltung, die Kinder begeistert und Erwachsene anspricht. Jedes Modell enthält einen Predigtvorschlag oder eine biblische Spielszene und ein Gebet für die Kinder. Über den Gottesdienst hinaus eignen sich die einzelnen Gestaltungselemente auch gut für Religionsunterricht oder Sakramentenkatechese.

43. Aviso

Firmungen 1992 – Ergänzungen

2. Mai: 8.00 Uhr PF Altmünster BAW
 17. Mai: 7.30 Uhr PF Ostermiething BMA
 20. Juni: 19.00 Uhr PF Grünau OB
 21. Juni: PF in Rohr entfällt!
 19. Juli: 8.00 Uhr PF Grünbach/Fr. – St. Michael BMA
 Die Firmspender in St. Wolfgang am 27. Mai sind Prälat Gottfried Schicklberger und Kanonikus Franz Huemer-Erbler (anstatt Generalvikar Ahammer).
 Bei den Firmspendern ist zu ergänzen **JW** = Prälat Josef Wiener

Direktorium

Aufmerksame Leser haben im Direktorium Seite 37 entdeckt, daß wir für das Offizium in

der Fastenzeit nicht das Lektionar I/2, sondern II/2 brauchen.

Priestertreffen in Reichersberg

Zum 24. bayrisch-österreichischen Priestertreffen am **Mittwoch, dem 29. April 1992, um 14 Uhr** in Reichersberg kommt Bischof Dr. Reinhold Stecher und spricht zum Thema „Kirche im Vierfarbendruck“. Die Vesper leitet Altbischof Antonius von Passau.

Mattsee

Das Collegiatstift Mattsee hat ab 1. März neue Verkaufszeiten für Meßwein (herb oder Muskat süß) und für andere Stiftsweine:

Dienstag, Donnerstag und Samstag: 10 bis 12 Uhr. Telefonisch erreichbar: 06217/7831.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. April 1992

Gottfried Schicklberger

Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer

Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstr. 19.
 Hersteller: LANDESVERLAG Druckservice, 4020 Linz, Hafenstraße 1–3. Verlags- und Herstellungsort Linz.
 Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.